

1. Gemeindeversammlung 2015

Datum: Montag, 22. Juni 2015

Ort: Ref. Kirche Erlenbach

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Vorsitz: Dr.iur. Sascha Patak, Gemeindepräsident

Protokoll: Hans Wyler, Gemeindegeschreiber

Gemeindepräsident Dr.iur. Sascha Patak eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr mit der Begrüssung der anwesenden Stimmberechtigten der Gemeinde Erlenbach. Willkommen ge-heissen werden auch eine Journalistin der "Zürichsee-Zeitung" sowie des "Küsnachter".

Der **Gemeindepräsident** stellt fest, dass die

- Einladung der Versammlung durch das amtliche Publikationsorgan
- Ankündigung der Versammlung innert der gesetzlichen Frist
- Bekanntgabe der Traktanden
- Aktenaufgabe in der Gemeinderatskanzlei
- Auflage des Stimmregisters

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt sind.

Der **Gemeindepräsident** fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen, ausser auf der dafür bestimmten Empore, anwesend sind oder ob das Stimmrecht jemandem bestritten wird. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit jemand an der heutigen Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist. Das Stimmrecht wird **niemandem** bestritten.

Als nicht stimmberechtigte Sachverständige sind für die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Finanzsekretär-Stellvertreterin Sandra Bleuler sowie für die beiden Geschäfte Auflösung Zweckverband Multikomponentendeponie Chalen und Neubau Wertstoffsammelstelle Küsnacht-Erlenbach Tiefbausekretär Roman Mathieu anwesend.

Als **Stimmzähler/in** werden vorgeschlagen und gewählt:

- Albonico Urs, Drusbergstrasse 17
- Ehrensperger Christian, Fritz Gottlieb Pfister-Weg 17
- Kunz Andreas, Weinbergstrasse 15
- Müller Marlies, Bruppachweg 4

Anwesend sind **150 Stimmberechtigte**.

Der **Gemeindepräsident** ersucht die Stimmberechtigten, sich sofort zu melden, wenn jemand mit dem Abstimmungsverfahren oder seiner Geschäftsführung nicht einverstanden ist.

Traktandenliste:

Der **Gemeindepräsident** fragt an, ob **zur Traktandenliste Anträge** gestellt werden. Es werden **keine Anträge** gestellt.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2014 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)
2. Genehmigung Jahresrechnung 2014 Politische Gemeinde
3. Auflösung Zweckverband Multikomponentendeponie Chalen, Ebmatingen
4. Betriebsbeitrag Familienzentrum Flüügepilz
5. Neubau Wertstoffsammelstelle Küsnacht-Erlenbach

Geschäft 1

Genehmigung Jahresrechnung 2014 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)

Antrag

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2014 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 3'676'866.29 und einem Ertrag von CHF 213'845.30 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'463'020.99 ab. Der Anteil der Gemeinde Erlenbach an diesem Nettoaufwand beträgt CHF 1'627'619.00. Dazu kommt eine Mietausgleichszahlung an Herrliberg für das gegenseitige Zurverfügungstellen der Schulanlagen von CHF 180'700.00.
2. Vorbehalten bleibt die gleichlautende Zustimmung der Gemeinde Herrliberg.

Weisung

Die Jahresrechnung 2014 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) weist einen Aufwand von CHF 3'676'866.29 (Voranschlag CHF 3'800'500.00) sowie einen Ertrag von CHF 213'845.30 (CHF 149'000.00) aus. Der Anteil der Gemeinde Erlenbach an den Nettokosten von CHF 3'463'020.99 (Voranschlag CHF 3'651'500.00) beträgt CHF 1'627'619.00 (CHF 1'720'000.00) und damit 47%.

Minderaufwendungen entstanden durch Anpassungen des Mensabetriebs an die veränderten Bedürfnisse der Schüler sowie durch Synergien bei der Umsetzung eines gemeinsamen Alarmierungssystems der GSEH mit der Schule Herrliberg. Der höhere Ertrag ist auf Mehreinnahmen bei den externen Schulgeldern und auf die Pensenerhöhung bei der Schulsozialarbeit zurückzuführen.

In dieser GSEH-Jahresrechnung noch nicht berücksichtigt ist die Miete für das gegenseitige Zurverfügungstellen der Schulanlagen. Erlenbach hatte dafür an Herrliberg eine Ausgleichszahlung von CHF 180'700.00 zu leisten (Voranschlag CHF 224'500.00).

Sowohl der Gemeindeanteil an den Nettokosten der GSEH als auch die Mietausgleichszahlung sind in der Jahresrechnung 2014 der Politischen Gemeinde Erlenbach enthalten.

Gemäss Art. 13 der Zweckverbandsvereinbarung der GSEH bedarf die Genehmigung der Jahresrechnung der übereinstimmenden Zustimmung der Gemeindeversammlungen beider Verbandsgemeinden.

Empfehlung

Die Schulpflege Erlenbach ersucht die Stimmberechtigten, die GSEH-Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

Behördliche Referentin:

Schulpräsidentin Lotti Grubenmann

Erlenbach, 30. März 2015

Für die Schulpflege

L. Grubenmann,
Präsidentin

B. Rusterholz,
Leiterin Schulverwaltung

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 28 der Gemeindeordnung, der Jahresrechnung 2014 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) zuzustimmen.

Erlenbach, 7. April 2015

Für den Gemeinderat

Dr.iur. S. Patak,
Präsident

H. Wyler,
Schreiber

Jahresrechnung 2014 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)

Zusammenzug nach Aufgabenbereich

	Rechnung 2014		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
211 Sekundarschule	CHF 2'877'522.41	CHF 79'556.45	CHF 2'958'000.00	CHF 34'000.00
213 Tagesstrukturen	CHF 7'268.20		CHF 20'000.00	
217 Schulliegenschaften und -anlagen	CHF 7'557.75		CHF 10'000.00	
218 Volksschule sonstiges	CHF 310'639.85	CHF 126'380.35	CHF 305'000.00	CHF 110'000.00
219 Schulverwaltung	CHF 397'372.73	CHF 708.50	CHF 419'500.00	
220 Sonderschulung	CHF 66'262.85		CHF 81'000.00	
230 Berufsbildung	CHF 766.20			
500 Sozialversicherung Allgemeines	CHF 9'476.30	CHF 7'200.00	CHF 7'000.00	CHF 5'000.00
Aufwandüberschuss		CHF 3'463'020.99		CHF 3'651'500.00
davon Anteil Gemeinde Erlenbach		CHF 1'627'619.00		CHF 1'720'000.00
davon Anteil Gemeinde Herrliberg		CHF 1'835'401.99		CHF 1'931'500.00
	CHF 3'676'866.29	CHF 3'676'866.29	CHF 3'800'500.00	CHF 3'800'500.00

Zusammenzug nach Sachgruppen

Aufwand	CHF 3'676'866.29	CHF 3'800'500.00
30 Personalaufwand	CHF 1'007'524.65	CHF 1'015'500.00
31 Sachaufwand	CHF 626'624.74	CHF 760'500.00
35 Entschädigungen für Dienstleistungen anderer Gemeinwesen	CHF 2'056'564.25	CHF 2'030'000.00
36 Betriebs- und Defizit- beiträge	CHF -13'847.35	CHF -5'500.00
Ertrag	CHF 3'676'866.29	CHF 3'800'500.00
43 Entgelte	CHF 90'894.75	CHF 39'000.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	CHF 122'950.55	CHF 110'000.00
46 Beiträge mit Zweckbin- dung	CHF 3'463'020.99	CHF 3'651'500.00

Gemeindepräsident Dr.iur. Sascha Patak weist darauf hin, dass die Herrliberger Gemeindeversammlung bereits am 10. Juni 2015 der GSEH-Jahresrechnung 2014 zugestimmt hat.

Die **GSEH-Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt **Zustimmung**.

Diskussion:

Die **Diskussion** wird **nicht benutzt** und aus der **Versammlung** werden **keine Anträge** gestellt.

Beschlussfassung:

Die **Gemeindeversammlung** genehmigt **in offener Abstimmung** ohne Gegenstimmen die GSEH-Jahresrechnung 2014.

Der **Antrag der Schulpflege** wird somit unverändert **zum Beschluss** erhoben.

Geschäft 2

Genehmigung Jahresrechnung 2014 Politische Gemeinde

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2014 der Politischen Gemeinde Erlenbach werden genehmigt.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 69'167'216.16 und einem Ertrag von CHF 71'289'110.74 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'121'894.58 ab.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von CHF 10'945'789.50 und Einnahmen von CHF 110'648.00 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 10'835'141.50 aus. Beim Grundeigentum Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 184'009'235.35 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 2'121'894.58 erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 158'046'113.13.

Behördlicher Referent: Finanzvorstand Jens Menzi

Erlenbach, 24. März 2015

Für den Gemeinderat

Dr.iur. S. Patak, Präsident H. Wyler, Schreiber

Bericht der Finanzabteilung

Überblick zur Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung 2014 ist erstmals nach den neuen Haushaltsführungs- und Rechnungslegungsvorgaben gemäss HRM2 erstellt worden, welche seit dem vergangenen Jahr für die Gemeinde Erlenbach gelten. Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet. Die wesentlichste Neuerung ist der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode (Abschreibung über die Nutzungsdauer mit einem jährlich gleichbleibenden Betrag). Wie bisher ist es wichtig, dass die Abschreibungen über die Steuererträge und nicht über das Eigenkapital gedeckt werden, um einen stetigen Substanzabbau zu verhindern.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2,12 Mio. ab (Budget Aufwandüberschuss CHF 37'600.00). Dies stellt gegenüber dem Budget ein über CHF 2,16 Mio. besseres Ergebnis dar. Der Cashflow (Mittelzufluss aus der Erfolgsrechnung) beträgt

CHF 5,88 Mio. (Budget Cashflow CHF 3,76 Mio.). Zu diesem besseren Ergebnis haben einerseits die generell tieferen Aufwendungen und andererseits die geringeren Abschreibungen beigetragen.

Auf der Aufwandseite haben überall Minderaufwendungen resultiert. Dies ist sehr erfreulich und zeugt von einem effizienten und effektiven Einsatz der finanziellen Mittel. Die grössten Abweichungen entstanden beim Sachaufwand mit - CHF 2,23 Mio., beim Personalaufwand mit - CHF 0,48 Mio. und bei den Abschreibungen mit - CHF 0,23 Mio. Die nach wie vor grösste Aufwandposition in der Erfolgsrechnung ist die Finanzausgleichsabgabe mit CHF 26,51 Mio.

Der Steuerertrag ist mit CHF 53,37 Mio. (Budget CHF 54,44 Mio.) um CHF 1,07 Mio. tiefer ausgefallen als budgetiert (u.a. höhere Nettobelastung bei den Steuerauscheidungen + CHF 1,35 Mio. und tiefere Grundstückgewinnsteuern - CHF 2,83 Mio.). Aus den Entgelten resultieren gesamthaft CHF 8,65 Mio. (Budget CHF 8,21 Mio.) Das sind Mehrerträge, welche durch Benützungsgebühren, Verkaufserlöse, diverse Rückerstattungen und Schulgelder angefallen sind.

In der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (nicht realisierbare Vermögenswerte für die öffentliche Aufgabenerfüllung) wurden Nettoinvestitionen von CHF 10,84 Mio. (Budget CHF 17,99) getätigt, was einer Realisierungsquote von 60,23% entspricht. Mit dem Cashflow von CHF 5,88 Mio. konnten die Investitionen nur zur Hälfte aus den im Rechnungsjahr erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Investitionen für das Grundeigentum des Finanzvermögens wurden keine getätigt.

Die Gemeinde Erlenbach ist nach wie vor schuldenfrei. Das Nettovermögen steigt auf CHF 71,37 Mio. und das Eigenkapital erhöht sich durch den Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung auf CHF 158,05 Mio. Das noch abzuschreibende Verwaltungsvermögen erhöht sich auf CHF 92,75 Mio. (Ende 2013 CHF 86,02 Mio.), was vor allem auf die Wohnüberbauung Sandfelsen zurückzuführen ist.

Die detaillierten Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Ausblick

Die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde Erlenbach ist weiterhin gut. Allerdings muss beachtet werden, dass die Steuererträge nicht mehr stark ansteigen werden. Auch bei den Grundstückgewinnsteuern ist ein Rückgang der Handänderungsanzeigen zu beobachten. Weitere Unsicherheitsfaktoren sind die Steuererträge aus den Vorjahren und die Nettobelastung für die Steuerauscheidungen (Ausscheidungen von und an andere Gemeinden), bei welchen in den vergangenen Jahren grosse Schwankungen zu verzeichnen waren.

Das Konjunkturbild für die Schweiz hat sich nach der Aufhebung des Mindestkurses von CHF 1,20 pro Euro durch die Schweizerische Nationalbank und der darauf folgenden Aufwertung des Schweizer Frankens verschlechtert. Die aufgehellten Konjunkturperspektiven für Europa und der gefestigte Aufschwung in den USA mildern diesen negativen Effekt.

Aus heutiger Sicht dürfte es aber in der Schweiz zu einer temporären Konjunkturdelle kommen. Ein schwerwiegender Abschwung - mit deutlich rückläufiger Wirtschaftstätigkeit und stark steigender Arbeitslosigkeit - ist im aktuellen Umfeld aber nicht absehbar. Für die Jahre 2015 und 2016 wird ein BIP-Wachstum von +0,9% bzw. +1,8% mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosenquote erwartet. Obwohl die allgemeine Konjunkturabkühlung moderat ausfällt, sind gewisse Branchen oder einzelne Unternehmen momentan mit grossen Schwierigkeiten hinsichtlich preislicher Konkurrenzfähigkeit konfrontiert.

Dank dem guten Jahresabschluss 2014, den guten Bilanzkennzahlen und einem soliden Liquiditätspolster kann den anstehenden grossen Investitionen (vor allem neues Alterszentrum Gehren und Kleinschwimmbecken Allmendli) zuversichtlich entgegen gesehen werden.

Die Finanzierung des Investitionsprogramms 2015-2019 von rund CHF 73 Mio. sollte aus heutiger Sicht zu einem grossen Teil gesichert sein. Gefordert ist aber weiterhin ein effizienter und effektiver Einsatz der finanziellen Mittel und Zurückhaltung auf der Ausgabenseite.

Erlenbach, 31. März 2015

Jens Menzi,
Finanzvorstand

Th. Diethelm,
Finanzsekretär

Finanzvorstand Jens Menzi dokumentiert anhand von Folien den Aufwand und Ertrag der Jahresrechnung nach Artengliederung samt Abweichungen zum Budget, und er präsentiert schwarz auf weiss die vom Kanton für den Finanzausgleich 2014 erhaltene Rechnung über CHF 26'506'579.00. Es wurden gut 7 Mio. Franken weniger investiert als veranschlagt, weil einzelne Projekt noch nicht oder mit Verzögerung realisiert werden konnten. Schliesslich erwähnt der **Finanzvorstand** die kostenmässig grössten Einzelinvestitionen.

Die **Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt **Zustimmung**.

Diskussion:

Benjamin von Niederhäusern, Lerchenbergstrasse 130, will wissen, wieso die Ausgaben beim Konto 0120.313000 (Dienstleistungen Dritter) fast doppelt so hoch ausgefallen sind wie budgetiert und um was es sich dabei handelt. Des Weiteren fragt er nach, ob es die Konti 0210.361100 und 0210.461100 schon früher gegeben habe, wieso die Zahlen bei Ersterem völlig anders als veranschlagt ausgefallen und warum überhaupt zwei Positionen erforderlich sind.

Bezüglich der ersten Frage: Es haben viele kleine Einzelausgaben zur Budgetüberschreitung geführt, erklärt **Finanzvorstand Jens Menzi**. Er ist gerne bereit, dies dem Votanten im persönlichen Gespräch zu erläutern. Die Gemeinde kann nicht alle Steuererklärungen selber einschätzen. Die erste Position betrifft die Entschädigung an den Kanton für die von ihm vorgenommenen Einschätzungen. Bei der zweiten Position handelt es sich um die Abgeltung, welche der Kanton der Gemeinde für den Bezug der Staatssteuer entrichtet.

Pieter Bos, Im Bruppach 9, zeigt sich ob der Kommentare zur Jahresrechnung enttäuscht. Vor einem halben Jahr habe er der Gemeinde einen Brief geschrieben und bezüglich Begründung der Abweichungen zum Budget um Rückkehr zum alten System ersucht. Der Votant befürchtet, dass bei einer Stagnation der Steuereinnahmen künftige Rechnungen mit Millionenverlusten abschliessen werden. 2013 betrug der "Gewinn" noch fast 9 Mio., jetzt "nur" noch 2 Mio. Er fragt, ob die grossen Minderaufwendungen bei einzelnen Aufgabenbereichen wie beispielsweise der Bildung auf die neue Rechnungslegung oder auf "Mühe beim Budgetieren" zurückzuführen sind. Bei der Gesundheit ist ein Minderaufwand von knapp 300'000 Franken ausgewiesen, er selber kommt aber auf einen Mehraufwand von rund 250'000 Franken, was eine Differenz von einer halben Million ergibt. Des Weiteren will P. Bos wissen, was Abschreibungen für immaterielle Anlagen sind. Bei der Position "Kinder- und Jugendheime" fällt die Rechnung um 300'000 Franken besser aus als veranschlagt, bei der Position "Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe" waren es 2013 noch 65'000 Franken, jetzt aber 454'000 Franken. Er fragt sich, wurde da seriös budgetiert oder wie sind diese Unterschiede zu erklären.

Finanzvorstand Jens Menzi verweist auf die stark variierenden Steuereinnahmen, welche die Jahresergebnisse massiv beeinflussen. Bei den immateriellen Werten handelt es sich um Softwarekosten. Da dem Finanzvorstand die Jahresrechnung 2013 nicht vorliegt, kann er zur Kostensteigerung bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe nicht Stellung nehmen. Eine Umkehr zum alten System, d.h. zur Rechnungslegung HRM1 ist nicht möglich, hat doch der Erlenbacher Souverän an der Gemeindeversammlung dem Wechsel auf HRM2 zugestimmt. Wenn der Votant weitere Auskünfte wünscht, steht ihm der Finanzvorstand gerne zur Verfügung.

Beschlussfassung:

Die **Gemeindeversammlung** genehmigt **in offener Abstimmung** ohne Gegenstimmen die Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2014 der Politischen Gemeinde.

Der **gemeinderätliche Antrag** wird somit unverändert **zum Beschluss** erhoben.

Geschäft 3

Auflösung Zweckverband Multikomponentendeponie Chalen, Ebmatingen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Auflösung des Zweckverbands Multikomponentendeponie Chalen, Ebmatingen wird rückwirkend per 31. Dezember 2014 zugestimmt.
2. Mit dem Vollzug wird der Zweckverbandsvorstand beauftragt.

Weisung

Ausgangslage

Im Frühsommer 1978 haben die sechs Gemeinden Erlenbach, Fällanden, Küssnacht, Maur, Zollikon und Zumikon durch jeweilige Gemeindeversammlungsbeschlüsse unter dem Namen "Multikomponentendeponie Chalen, Ebmatingen" (MKD Chalen) auf unbestimmte Zeit einen Zweckverband gegründet, welcher die Erstellung und den Betrieb einer gemeinsamen Deponie in den Gruben Chalen in Ebmatingen (Gemeinde Maur) bezweckt. Ende 1987 erfolgte wegen den Vorschriften des Rechnungsmodells HRM1 sowie aufgrund Erfahrungen aus der Praxis eine Teilrevision der Statuten.

Gemäss den damaligen Vorschriften über den Schutz der Gewässer wurden die Gemeinden verpflichtet, bis Mitte 1982 entsprechende Deponien zu erstellen. Die Verbandsgemeinden lieferten insbesondere Wischgut aus dem Strassenwesen sowie Aushub von Tiefbau- und Werkleitungsbauten in die Deponie Chalen ab. Deren Betriebsvorschriften wurden im Laufe der Zeit vom Kanton ständig verschärft. Seit 1993 stimmte das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die relativ kleine Grube nicht mehr.

Schliessung Deponie

Um die gesetzlichen Auflagen für eine Schliessung der Anlage per Ende 1996 erfüllen zu können, wurden in Absprache mit dem Kanton ab 1994 auch grössere Anlieferungen von Privaten angenommen. Nach der Setzung des losen Deponieguts wurde die MKD Chalen in den Jahren 1998 und 1999 rekultiviert.

Gemäss der kantonalen Verordnung über die Nachsorge von Deponien wurde der Zweckverband verpflichtet, während den letzten 15 Jahren ein umfangreiches Monitoring durchzuführen. In dieser Zeit resultierten keinerlei negative Messergebnisse. Der Verband musste sich 2002 mit CHF 429'955.00 in den kantonalen Fonds einkaufen. 27. August 2014 über-

nahm der Kanton die MKD Chalen, und er entband den Zweckverband von allen Nachsorge- und Sanierungsverpflichtungen.

Der Zweckverband kann nun deshalb aufgelöst werden. Gemäss Art. 30 der Statuten bedarf es für die Auflösung der Zustimmung von mindestens vier der sechs Verbandsgemeinden.

Investitionen und Finanzen

Die Ersterschliessung sowie die nötige Erweiterung der Deponie verursachte in den Jahren 1980 bis 1995 Aufwendungen von gesamthaft CHF 1'160'000.00. Aus dem Verbandsvermögen wurden 1998 und 1999 für die Rekultivierung sowie 2002 für den Einkauf in den kantonalen Deponiefonds rund CHF 580'000.00 finanziert.

Seit 1995 wurden sämtliche Betriebsaufwendungen - insbesondere die Monitoringkosten - von jährlich rund CHF 20'000.00 aus dem Verbandsvermögen finanziert. An die beteiligten Gemeinden konnten daraus bereits 2004 und 2009 Teilrückzahlungen von CHF 700'000.00 geleistet werden.

Ende 2014 beträgt das Verbandsvermögen noch CHF 75'631.95. Dieses wird bei Zustimmung zur Auflösung gemäss Verteilschlüssel analog der beiden Teilzahlungen wie folgt an die Verbandsgemeinden zurückerstattet:

Erlenbach	9.2 %	CHF	6'958.15
Fällanden	14.2 %	CHF	10'739.75
Küsnacht	26.8 %	CHF	20'269.35
Maur	15.6 %	CHF	11'798.60
Zollikon	24.4 %	CHF	18'454.20
Zumikon	9.8 %	CHF	7'411.90
Total		CHF	75'631.95

Der Vorstand des Zweckverbands beantragt den beteiligten Gemeinden, der Auflösung des Zweckverbands rückwirkend per Ende 2014 zuzustimmen.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Auflösung des Zweckverbands Multikomponentendeponie Chalen rückwirkend per Ende 2014 zuzustimmen.

Behördlicher Referent:

Tiefbauvorstand Peter Keller

Erlenbach, 20. Januar 2015

Für den Gemeinderat

Dr.iur. S. Patak,
Präsident

H. Wyler,
Schreiber

Die **Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt **Zustimmung**.

Diskussion:

Die **Diskussion** wird **nicht benutzt** und aus der **Versammlung** werden **keine Anträge** gestellt.

Beschlussfassung:

Die **Gemeindeversammlung** stimmt **in offener Abstimmung** ohne Gegenstimmen der Auflösung des Zweckverbands Multikomponentendeponie Chalen rückwirkend per 31. Dezember 2014 zu.

Der **gemeinderätliche Antrag** wird somit unverändert **zum Beschluss** erhoben.

Geschäft 4

Betriebsbeitrag Familienzentrum Flügepilz

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Dem Familienclub Erlenbach wird für den Betrieb eines Familienzentrums in Erlenbach ein jährlicher Betriebsbeitrag von maximal CHF 100'000.00 zulasten der jeweiligen Erfolgsrechnung gewährt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit dem Familienclub über die Leistungserbringung eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen und jeweils jährlich aufgrund des von ihm zu genehmigenden Budgets und Angebots den Betriebsbeitrag festzusetzen.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Weisung

Seit Sommer 2013 betreibt der Familienclub Erlenbach in diversen Räumlichkeiten des reformierten Kirchgemeindehauses versuchsweise das Familienzentrum Flügepilz. Dieses dient als Begegnungs- und Vernetzungsort für Familien mit Säuglingen und Kindern im Vorschulalter. Regelmässige Angebote wie Familiencafé, Spiel- und Krabbelgruppen, Kinderhüeti, Mütter- und Väterberatung, Flohzirkus, Kindercoiffeur, Kinder- und Schwangerschaftsyoga, aber auch verschiedene Veranstaltungen und Kurse primär zu Erziehungsfragen werden rege benutzt und haben sich bereits fest etabliert.

Mit seinem Angebot leistet das Familienzentrum einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des sozialen Netzwerks der Familien in Erlenbach. Mit seinen Informationen, Beratungen und Angeboten trägt es zur Förderung und Stärkung der Erziehungskompetenz, der Eigeninitiative und der Hilfe zur Selbsthilfe von Eltern und Betreuungspersonen bei. Das Familienzentrum dient aber auch als Triage zu externen Beratungsstellen.

Von der Eröffnung bis Ende 2014 haben insgesamt 4'300 Erwachsene und Kinder das Familienzentrum im reformierten Kirchgemeindehaus besucht, davon 27% das Familiencafé, 22% die Spielgruppen, 16% die Krabbelgruppe, je 11% die verschiedenen Yogaangebote und spezielle Anlässe sowie 9% die Mütterberatung. Das Familienzentrum erreicht mit seinen Angeboten schon heute rund 50% aller Erlenbacher Familien mit Vorschulkindern.

Mit dem Familienclub schloss der Gemeinderat für die Dauer des zweijährigen Versuchsbetriebs eine Leistungsvereinbarung ab. Als Träger des Familienzentrums wurden dem Familienclub ein Gemeindebeitrag von jährlich maximal CHF 55'000.00 (Miet-, Personal- und üb-

rige Betriebskosten) und für die benötigten Erstschaftungen ein einmaliger Beitrag von maximal CHF 15'000.00 zugesichert.

Mit dem erfolgreichen Wirken des Familienzentrums und der kontinuierlichen Angebotserweiterung erwies sich aber das 35%-Teilzeitpensum der eingesetzten Betriebsleiterin als zu klein. Als Folge davon musste der Familienclub während des Versuchsbetriebs sehr viel Freiwilligenarbeit erbringen, insbesondere die übergeordnete Leitung, das Organisatorische, die Information und Administration, die Finanzen und das Personelle. Die definitive Weiterführung der Familienzentrums ab Sommer 2015 erfordert deshalb eine Pensumserhöhung für die umfangreichen Betriebs- und Geschäftsleitungsaufgaben von heute 35 auf neu 70 Stellenprozent. Auch damit würde vom Familienclub weiterhin Freiwilligenarbeit im Umfang von rund 20 Stellenprozent erbracht. Der Familienclub rechnet für den künftigen Jahresbetrieb mit Ausgaben von CHF 100'000.00 sowie Einnahmen von rund CHF 7'000.00 und damit mit einem Defizit von jährlich mutmasslich CHF 93'000.00.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die definitive Weiterführung des Familienzentrums Flüüepilz einen jährlichen Betriebsbeitrag von maximal CHF 100'000.00 zu bewilligen. Er selber ist dabei zu ermächtigen, den effektiven Beitrag auf Grund des von ihm zu genehmigenden Budgets und der Angebotspalette des Familienzentrums jährlich neu festzulegen. Bezüglich der einzelnen Angebote sind ihm jeweils die Benutzer sowie Aufwand und Ertrag mit Zahlen zu dokumentieren, damit, wenn notwendig, auch gemeindeseits Einfluss auf kostenrelevante Angebotserweiterungen bzw. -reduktionen genommen werden kann. Vom Familienzentrum wird erwartet, dass aus seinen Angeboten künftig zusätzliche Einnahmen generiert werden. Für die Leistungserbringung ist zwischen dem Familienclub und der Gemeinde wiederum eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, welche die Aufgaben, Pflichten und Rechte beider Parteien regelt. Die Kompetenz dafür ist dem Gemeinderat zu übertragen.

Empfehlung

Das vom Familienclub Erlenbach bislang versuchsweise in den Räumlichkeiten des reformierten Kirchgemeindehauses geführte Familienzentrum Flüüepilz ist eine Erfolgsgeschichte, eine wichtige Begegnungs- und Integrationsmöglichkeit für Eltern und ihre Kinder im Vorschulalter und als Angebot in Erlenbach bereits nicht mehr wegzudenken. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb den Stimmberechtigten, für die Weiterführung des Familienzentrums einen jährlichen Betriebsbeitrag von maximal CHF 100'000.00 gutzuheissen und ihn mit dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung sowie zur Festsetzung des jeweils jährlichen Gemeindebeitrags zu ermächtigen.

Behördliche Referentin:

Liegenschaftenvorständin Nicole Lauener

Erlenbach, 24. März 2015

Für den Gemeinderat

Dr.iur. S. Patak,
Präsident

H. Wyler,
Schreiber

Seit Sommer 2013 betreibt der Familienclub Erlenbach im reformierten Kirchgemeindehaus versuchsweise das Familienzentrum Flüügepilz. Und dies, so **Gemeindepräsident Dr.iur. Sascha Patak**, mit grossem Erfolg. Das Angebot konnte kontinuierlich ausgebaut werden, und es erreicht heute bereits rund 50% aller Erlenbacher Familien mit Kindern im Vorschulalter. Während der Versuchsphase wurde enorm viel Freiwilligenarbeit geleistet. Die definitive Weiterführung bedingt nun aber nebst Freiwilligenarbeit zusätzliche Stellenprozente. Der Gemeinderat will das Familienzentrum und dessen Angebote weiter begleiten und mit der Kompetenz zur Budgetgenehmigung sowie zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung auch künftig Einfluss nehmen können.

Die **Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt **Zustimmung**.

Diskussion:

Eduard Sieber, Holzwiessstrasse 50, will wissen, was mit der Antragsziffer 2 bezweckt wird. Diese kann seiner Meinung nach ersatzlos gestrichen werden, steht doch der jährliche Betriebsbeitrag der Gemeinde mit der Antragsziffer 1 fest.

Der **Gemeindepräsident** stellt klar, dass mit der Streichung jedes Jahr fix ein Beitrag von 100'000 Franken zu gewähren wäre und die Gemeinde keinen Einfluss (mehr) auf das Angebot hätte und gegenüber dem Familienzentrum auch keinerlei Forderungen stellen könnte. Die Antragsziffer 2 stellt die Einflussnahme der Gemeinde mit der Ermächtigung des Gemeinderats zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung, zur Budgetgenehmigung und zur jährlichen Festsetzung des Betriebsbeitrags sicher.

Benjamin von Niederhäusern, Lerchenbergstrasse 130, will wissen, ob auch beim Gewähren eines Betriebsbeitrags von 100'000 Franken von den Benutzern der Angebote ein Entgelt zu entrichten ist.

Dies bejaht der **Gemeindepräsident**. Schon bisher und auch künftig muss für einen Teil der Dienstleistungen und Angebote etwas bezahlt werden, andere hingegen waren schon bisher gratis und sollen es auch bleiben.

Beschlussfassung:

Die **Gemeindeversammlung** heisst **in offener Abstimmung** mit einer Gegenstimme einen jährlichen Betriebsbeitrag von maximal CHF 100'000.00 für den Weiterbetrieb des Familienzentrums Flüügepilz in Erlenbach gut.

Der **gemeinderätliche Antrag** wird somit unverändert **zum Beschluss** erhoben.

Geschäft 5

Neubau Wertstoffsammelstelle Küsnacht-Erlenbach

Antrag

Die Bau- und Planungskommission beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Für den Neubau der Wertstoffsammelstelle Küsnacht-Erlenbach auf dem Gelände der ARA Küsnacht-Erlenbach-Zumikon in Küsnacht im Kreuzungsbereich der Garten-/ Seestrasse gemäss bereinigter Machbarkeitsstudie der Forster & Linsi AG, Pfäffikon, vom 25. Februar 2015 mit Gesamtkosten von CHF 1'022'000.00 wird ein Bruttoobjekt-kredit von CHF 287'000.00 als Kostenanteil der Gemeinde Erlenbach zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine allfällige Bauteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand August 2014) und der Bauausführung ergibt.
3. Mit dem Vollzug wird die Gemeinde Küsnacht beauftragt.
4. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Gemeindeversammlung Küsnacht zu ihrem Kostenanteil.

Weisung

Ausgangslage

Auf dem Gelände der Abwasserreinigungsanlage Küsnacht-Erlenbach-Zumikon (ARA KEZ) in Küsnacht befindet sich seit 1993 die öffentliche Altstoffsammelstelle der Gemeinden Küsnacht und Erlenbach. Seit ihrer Inbetriebnahme wurde die Palette der angenommenen Wertstoffe stetig erweitert. Wegen der grossen Nachfrage genügt die Sammelstelle aber bezüglich Grösse, Erschliessung, Anlieferung und vorschriftsgemässer Lagerung der zu entsorgenden Materialien nicht mehr den heutigen Anforderungen bzw. Bedürfnissen.

Die jährlichen Betriebskosten - 2013 waren es netto CHF 70'000.00 - teilen sich die Gemeinden Küsnacht und Erlenbach im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl. Erlenbach hatte sich bereits bei der Errichtung der Sammelstelle an den Investitionskosten beteiligt. Administration und Koordination für den Sammelstellenbetrieb obliegen Küsnacht.

Im Zusammenhang mit dem geplanten und bewilligten ARA-Ausbauprojekt muss auch die undichte Decke des unterirdischen Werkteils saniert werden und damit auch die Parkier- und Verkehrsfläche um das bestehende Betriebsgebäude. Es bietet sich die Gelegenheit, die Sammelstelle als Wertstoffsammelstelle neu zu konzipieren und zusammen mit dem ARA-Ausbau zu realisieren.

Lösungsansatz

Zu den Schlüsselfaktoren der Abfallbewirtschaftung zählen die kommunalen Wertstoffsammelstellen. Sie decken die Gegebenheiten und Bedürfnisse der Einwohner für eine unkomplizierte und umweltgerechte Entsorgung ihrer Abfälle und Wertstoffe ab. So gehört eine betreute "Hauptsammelstelle" mit einem umfassenden Angebot und attraktiven Öffnungszeiten zu den Standardleistungen jeder Gemeinde. Die auf dem ARA-Gelände in Küsnacht befindliche und auch für die Gemeinde Erlenbach nutzbare Hauptsammelstelle genügt den heutigen Anforderungen in mehreren Bereichen nicht mehr, was eine komplette Überarbeitung des Betriebskonzepts erfordert. Die Besichtigung von Sammelstellen in anderen Gemeinden, welche heute durch private Entsorgungsfirmen betrieben werden, zeigte, dass bei der Küsnachter Altstoffsammelstelle in nachfolgenden Bereichen Optimierungspotenzial besteht:

- Die heutigen Öffnungszeiten (Dienstag 8.00 - 11.30 Uhr, Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr, Samstag 8.00 - 11.30 Uhr, das sind insgesamt 11,5 Stunden/Woche) sind nicht mehr angemessen und sollten erweitert werden. Als Referenzbeispiel dient Meilen, wo die Sammelstelle montags bis freitags von 9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr (am Mittwoch bis 18.30 Uhr) sowie samstags von 8.00 - 13.00 Uhr und somit insgesamt 36,5 Stunden pro Woche geöffnet ist.
- Die Administration und Koordination der Sammelstelle erfolgt bislang durch das Küsnachter Tiefbauamt. Die Stoff-Flüsse und Entsorgungswege sind für Personen, die nicht im Entsorgungsgeschäft tätig sind, teilweise nur schwierig nachvollziehbar. Professionelle Entsorgungsfirmen kalkulieren mit bedeutend grösseren Mengen an Wertstoffen sowie geringeren Aufwendungen für Transporte. Sie verfügen über grösseres Wissen im Entsorgungsbereich und erzielen dadurch höhere Margen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass professionelle Entsorgungsfirmen Wertstoffsammelstellen mittels Leistungsauftrag gegen eine Entschädigung kostengünstiger betreiben können als die öffentliche Hand.

Eine durch ein privates Entsorgungsunternehmen betriebene Wertstoffsammelstelle dürfte somit der Bevölkerung und den beiden Gemeinden viele Vorteile bringen, wird doch bei gleichbleibenden oder gar tieferen Kosten das Dienstleistungs- und Entsorgungsangebot erweitert und optimiert. Dafür müsste einem qualifizierten Partner die notwendige Infrastruktur (Halle und Areal) zur Verfügung gestellt werden, während dieser die erforderliche Betriebseinrichtung mitbringt.

Projektstudie

Bereits in der Baugesuchseingabe 2010 für den ARA-Ausbau war eine neue Wertstoffsammelstelle integriert. Die angrenzend an das alte Betriebsgebäude und parallel zur Seestrasse geplante Sammelstelle wurde auch mit Auflagen baurechtlich bewilligt. Nach der inzwischen vorgenommenen Besichtigung diverser externer Sammelstellen zeigt sich aber, dass der baurechtlich bewilligte Unterstand nicht einer neuen und zeitgemässen Wertstoffsammelstelle entspricht. So wird insbesondere der vorhandene Platz zu wenig ausgenützt. Zur Konkretisierung einer optimalen Lösung wurde deshalb das Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, Pfäffikon, - dieses hat die erst kürzlich in Betrieb genommene neue Wertstoffsammelstelle Schanz in Pfäffikon geplant und realisiert - zur Erarbeitung einer Projektstudie mit Kostenschätzung beauftragt.

Ein erster Vorabzug eines Variantenstudiums wurde Vertretern beider Gemeinden vorgestellt sowie gleichzeitig auch die Rahmenbedingungen und Schnittstellen mit dem ARA-Ausbauprojekt geklärt. Die nun vorliegende Machbarkeitsstudie sieht die neue Wertstoffsammelstelle als einseitig offene Halle in der westlichen Ecke des ARA-Grundstücks vor, welche im Nichtbetrieb mit Gittertoren verschlossen werden kann. Die Rückwand der Sammelstelle liegt längs zur Seestrasse. Die Zufahrt für die Benutzer und die Betreiber erfolgt über die bestehende Ein- und Ausfahrt an der Gartenstrasse. Die heutigen Parkplätze auf dem ARA-Areal sollen mehrheitlich erhalten und ausserhalb der Betriebszeiten der Öffentlichkeit (Strandbad Küsnacht) zur Verfügung stehen. Die alte Sammelstelle bleibt als Lager- und Umschlagplatz bestehen und wird neu die Kadaversammelstelle enthalten.

Baukosten

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 23. Februar 2015 weist zusammenfassend folgende Zahlen aus (Genauigkeit $\pm 20\%$, inkl. MwSt.):

BKP	Arbeitsgattung		
0	Grundstück	CHF	30'000.00
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	20'000.00
2	Gebäude	CHF	795'000.00
4	Umgebung	CHF	18'000.00
5	Baunebenkosten	CHF	82'000.00
	Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	77'000.00
Gesamtkosten Neubau Wertstoffsammelstelle Küsnacht-Erlenbach		CHF	1'022'000.00

Die Investitionskosten werden wie bei der heutigen Altstoffsammelstelle im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Erlenbachs Beteiligung beträgt CHF 286'160.00 (28%). Weil die Kosten letztlich der gebührenfinanzierten Abfallentsorgung belastet werden, können beide Gemeinden den Vorsteuerabzug geltend machen. Zu bewilligen sind aber trotzdem die Aufwendungen inklusive Mehrwertsteuer.

Im Budget der Investitionsrechnung 2015 sowie im Finanzplan 2016 sind für die neue Wertstoffsammelstelle gesamthaft CHF 200'000.00 eingestellt. Gemäss Art. 13 lit. e der Gemeindeordnung entscheidet die Gemeindeversammlung über neue einmalige Ausgaben von mehr als CHF 200'000.00.

Mit der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung fallen jährliche Kapitalfolgekosten von CHF 13'000.00 sowie betriebliche Folgekosten von CHF 10'000.00 an. Diese Aufwendungen stellen gebundene Ausgaben dar und werden jeweils dem Spezialfinanzierungskonto Abfallbeseitigung belastet.

Ausführung

Der Realisierungszeitpunkt ist abhängig von der Ausführung des ARA-Ausbauprojekts und dort im Speziellen vom Entscheid über die Beckenblock-Absenkung. Die Bauherrschaft liegt bei der Gemeinde Küsnacht. Es ist vorgesehen, den Betrieb der neuen Sammelstelle mittels Dienstleistungsauftrag an eine spezialisierte private Recyclingfirma zu übertragen.

Vertragliche Regelung

Gemäss § 30 der Statuten des Zweckverbands ARA Küsnacht-Erlenbach-Zumikon stellt der Verband der Gemeinde Küsnacht die für den Betrieb der ARA nicht benötigten Flächen unentgeltlich zur Verfügung. Zurzeit sind dies die Flächen für den Betrieb einer Altstoffsammelstelle und als Parkplätze.

Die Mitbenützung der heutigen Wertstoffsammelstelle durch die Gemeinde Erlenbach sowie ihre Beteiligung an den bisherigen Investitions- und jährlichen Betriebskosten ist in einer Vereinbarung festgehalten. Für die neue Wertstoffsammelstelle wird die Vereinbarung angepasst und wie bisher die Beteiligung an den Investitions- und Betriebskosten geregelt. Gemäss Art. 23 lit. e der Gemeindeordnung liegt die Kompetenz für den Abschluss einer solchen Vereinbarung mit der Nachbargemeinde beim Gemeinderat.

Empfehlung

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Kostenanteil für den Neubau der Wertstoffsammelstelle der beiden Gemeinden Küsnacht-Erlenbach auf dem Areal der ARA KEZ zuzustimmen.

Behördlicher Referent:

Tiefbauvorstand Peter Keller

Erlenbach, 17. März 2015

Für die Bau- und Planungskommission:

M. Rübel,
Präsident

R. Mathieu,
Leiter Tiefbau und Umwelt

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 28 der Gemeindeordnung, den erforderlichen Kredit von CHF 287'000.00 als Kostenanteil der Gemeinde Erlenbach für den Neubau der Wertstoffsammelstelle in Küsnacht zu genehmigen.

Erlenbach, 24. März 2015

Für den Gemeinderat

Dr.iur. S. Patak,
Präsident

H. Wyler,
Schreiber

Die **Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt **Zustimmung**.

Diskussion:

Die **Diskussion** wird **nicht benutzt** und aus der **Versammlung** werden **keine Anträge** gestellt.

Beschlussfassung:

Die **Gemeindeversammlung** genehmigt **in offener Abstimmung** ohne Gegenstimmen an die mutmasslichen Gesamtkosten von CHF 1'022'000.00 für den Neubau der Wertstoffsammelstelle Küsnacht-Erlenbach auf dem Gelände der ARA Küsnacht-Erlenbach-Zumikon in Küsnacht einen Kostenanteil der Gemeinde Erlenbach von CHF 287'000.00.

Der **gemeinderätliche Antrag** wird somit unverändert **zum Beschluss** erhoben.

Schluss der Versammlung:

Gemeindepräsident Dr.iur. Sascha Patak fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen seine Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Es werden keine Einwände erhoben.

Alfred Balmer, Sandfelsenstrasse 7, will wissen, wie viele Stimmberechtigte anwesend sind. Der **Gemeindepräsident** wiederholt, dass es zu Versammlungsbeginn 150 Personen waren.

Der **Gemeindepräsident** verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht - das Protokoll liegt ab dem 29. Juni 2015 in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf -, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls (Protokollberichtigungsrekurs) und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse (Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde) gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Der **Gemeindepräsident** schliesst die Versammlung um 20.40 Uhr.

Gemeindepräsident Dr.iur. Sascha Patak empfiehlt, den elektronischen Newsletter für wichtige Gemeindeinformationen zu bestellen. Eine Anmeldung ist entweder direkt auf der Gemeinde-Homepage oder durch das Ausfüllen des beim Kirchenausgang aufliegenden Formulars möglich.

Den Stimmberechtigten wird der Kurzfilm über die gemeinderätlichen Legislaturziele 2014-2018 gezeigt, was diese mit Applaus quittieren.

Der **Gemeindepräsident** präsentiert zum Schluss das Projekt "Direkt ab Hof von Valendas/Safiental nach Erlenbach". Damit sich die Stimmberechtigten darüber etwas Konkretes vorstellen können, wartet nun im Saal des Erlibacherhofs eine Delegation aus Valendas mit Bündner Spezialitäten zur freien Degustation, wozu alle Anwesenden herzlich eingeladen sind. En Guete!

Erlenbach, 24. Juni 2015

Für richtiges Protokoll:

H. Wyler, Gemeindeschreiber

Protokollgenehmigung:

Wir haben das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 geprüft und für richtig und vollständig befunden:

Unterschrift:

Datum:

Gemeindepräsident:

.....

.....

Stimmenzähler/in:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Protokollauflage ab 29. Juni 2015

H. Wyler, Gemeindegeschreiber